

Protokollauszug vom

25.01.2023

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 13209, Umbau des Schulgebäudes Zeughausstrasse 56 infolge Standortzusammenlegung der Mechatronik Schule Winterthur MSW (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.54-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 13209 für den Umbau der MSW Zeughausstrasse 56 im Betrag von 2 641 274.06 Franken (Minderkosten 168 725.94 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt, Abteilung Schulbauten; Abteilung Finanzen; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18. September 2017 für den Umbau des Schulgebäudes der Mechatronik Schule Winterthur (MSW) einen Verpflichtungskredit von 2 810 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13209, bewilligt.

2. Projektbeschreibung

Mit seinem Beschluss GGR-Nr. 2016.10 vom 4. Juli 2016 betreffend Gegenvorschlag zur Initiative «Erhalt der MSW» hat der Grosse Gemeinderat den Grundstein zum Fortbestehen und zur Neuausrichtung der Mechatronik Schule Winterthur MSW gelegt. Die zwei Schulstandorte wurden in das Schulgebäude an der Zeughausstrasse 56 an einem Standort zusammengelegt. Mit dem Projekt konnten die zusätzlichen Unterrichtsräume realisiert werden und die für die neue Ausbildung (Mechatronik) notwendigen baulichen Massnahmen und das neue Layout der Maschinen (Ausrichtung auf die Mechatronikzelle) umgesetzt werden. Nebst dem bestehenden Lehrbetrieb wurden somit die zusätzlichen 60 Lernenden mit den dazugehörenden Berufsbildnern und Berufsbildnerinnen sowie dem administrativen Personal am neuen Standort untergebracht. Die neue Anordnung der Ausbildungsbereiche mit dem entsprechenden Maschinenpark, mit der Mechatronikzelle als zentrale Bildungseinheit, konnte umgesetzt werden. Die verschiedenen behördlichen Vorgaben wurden ebenfalls umgesetzt.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 70 000 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

| Projekt Nr. 13209 | Kredit | Ausgaben |
|-------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Projektierungs- und Ausführungskredit GGR Beschluss 18.09.2017 | 2 810 000.00 | |
| Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung | | 2 641 274.06 |
| Minderaufwand | | 168 725.94 |

| | Plan | Einnahmen |
|-----------------------------------------|------|-----------|
| Einnahmen Gebäudeprogramm Kanton Zürich | 0.00 | -8 210.00 |
| Abweichung | | -8 210.00 |

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenunterschreitung beträgt 168 725.94 Franken (6.0 %). Die im Kostenvoranschlag vorgesehene Reserve für Unvorhergesehenes BKP 6 von 240 000 Franken wurde vollständig beansprucht. Von der im Baukredit enthaltene Stadtratsreserve für Unvorhergesehenes von 255 000 Franken wurden gemäss Freigabe 01 91 000 Franken beansprucht (Beilage).

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Ausgabenfreigabe GGR-Nr.2017.92 vom 18. September 2017
2. Freigabe SR-Reserve vom 14. Januar 2020
3. Projektabrechnung CS2
4. Kreditabrechnung Argus vom 16. Dezember 2022
5. Kreditübersicht Argus mit KV vom 16. Dezember 2022